

Die Leitung der/des.....

Schulanschrift.....

Telefon/Mail/Fax.....

und

der Berufsfotograf **ALEXANDER LINDSTREM**

Firmenanschrift: 1070 Wien, Lindengasse 4/18

Telefon/Mail: 06649549975, alexander@lindstrem.com

Schließen folgenden

VERTRAG

§ 1

(1) Die Schulleitung räumt dem Berufsfotografen das ausschließliche Recht zum Aufnehmen von Klassen- und Erinnerungsfotos sowie zum Aufnehmen von Lichtbildern für das Ausstellen von Schüler/innenkarten (§ 57b SchUG) in der Schule bzw. auf der Schulliegenschaft ein. Zwischen den Vertragspartnern herrscht Einvernehmen, dass für die Schüler/innen keine Verpflichtung zur Teilnahme am Fototermin besteht. Die Schulleitung wird den Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten eine Teilnahme weder nahelegen noch die Teilnahme bewerben.

(2) Dieser Vertrag bezieht sich nicht auf Aufnahmen, die aus anderen Anlässen aufgenommen werden (z. B.: Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Unterrichtsprojekte), auf Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes (z. B.: Schul- oder Maturabälle) sowie auf sonstige private Veranstaltungen.

§ 2

Das Recht zum Aufnehmen der Fotos und Lichtbilder nach § 1 ist auf ein Schuljahr befristet. Es gilt damit für das Schuljahr

§ 3

(1) Die Schulleitung verpflichtet sich den Berufsfotografen bei der Abwicklung der ihm von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen erteilten Einzelaufträge zum Herstellen der in § 1 genannten Fotos und Lichtbilder durch das Erbringen folgender organisatorischer Leistungen zu unterstützen:

- Übergabe der im Anhang enthaltenen datenschutzrechtlichen Einwilligung (Anlage 1) und der ebenfalls dort enthaltenen Vertragsbedingungen der Einzelaufträgen (Anlage2) an die Schüler/innen,
- Einsammeln der von den Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler/innen unterzeichneten Zustimmungserklärungen,
- Übermitteln der unterzeichneten Zustimmungserklärungen an den Berufsfotografen,
- Bereitstellen der zum Fotografieren der Schüler/innen erforderlichen schulischen

- Räumlichkeiten bzw. schulischen Freiflächen,
- Einräumen der zum Fotografieren erforderlichen Zeit,
 - Bekanntgabe des Ortes, an dem bzw. der Zeit, zu der die Aufnahmen nach § 1 gemacht werden.
 - * Sicherstellung, dass Personen ohne entsprechende Einwilligung, insbesondere bei Gruppen- und Klassenfotos, nicht abgebildet werden und vom Schulpersonal rechtzeitig von den Aufnahmen ausgenommen werden.
 - * Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen, insbesondere Epilepsie, durch Ausnehmen von den Aufnahmen oder Fotografieren ohne Blitz nach vorherigem Hinweis sowie Bereitstellung ausreichender Zeit hierfür.

(2) Die Übergabe der Anlage 1 und Anlage 2 an noch nicht volljährige Schüler/innen wird mit dem Hinweis verbunden, sie an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten. Bei mündigen Minderjährigen, das heißt Schüler/Schülerinnen zwischen 14 und 18 Jahren, muss die datenschutzrechtliche Einwilligung (Anlage 1) sowohl von dem Schüler/in als auch einem Erziehungsberechtigtem unterschrieben werden.

§ 4

Zwischen den Vertragspartnern herrscht Einvernehmen, dass der Berufsfotograf die in der schriftlichen Einwilligung (Anlage 1) enthaltenden personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen ausschließlich für die Abwicklung der ihm erteilten Einzelaufträge unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO verwenden wird. Nach der Abwicklung des Auftrages, inklusive einer Frist bis zu 18 Monaten, wird der Berufsfotograf sämtliche personenbezogene Daten, die er aufgrund dieses Vertrages erhalten hat, löschen.

§ 5

* Es besteht Einvernehmen, dass die Fotos ausschließlich als unverbindliche Online-Vorschau mit Wasserzeichen bereitgestellt werden und zur Schonung der Umwelt nicht vorab "blind" produziert werden. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht; die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte entscheiden nach Einsicht der Vorschau frei über eine kostenpflichtige Bestellung. Aufgrund der bereitgestellten Vorschau gilt eine Bestellung als verbindlich; ein Rücktritts- oder Widerrufsrecht besteht danach nicht, sofern dem keine zwingenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Zudem wurde mit dem Elternverein eine projektabhängige Mindestbestellsumme pro Schüler/in kalkuliert, diese ist im online shop ersichtlich und gleicht dem Preis des Fotosets. Die Bestellungen erfolgen individuell pro Haushalt daher sind Sammelbestellungen ausgeschlossen, Versandkosten fallen gesondert an.

§ 6

Der Berufsfotograf erbringt seine im Angebot beschriebenen Leistungen gegenüber den Schüler/innen bzw. den Erziehungsberechtigten in der darin angeführten Qualität sowie nach der beim Abschluss dieses Vertrages geltenden Preisliste. Diese Liste gilt zwischen der

Schulleitung und dem Berufsfotografen in dem Sinn als vereinbart, als die darin angeführten Preise nicht überschritten werden dürfen. § 881 Abs. 2 ABGB ist anwendbar.

§ 7

(1) Für die in § 3 beschriebene organisatorische Unterstützung leistet der Berufsfotograf ein pauschales Abwicklungsentgelt in der Höhe von €....., das innerhalb von sechs Monaten nach dem Fototermin auf das Konto IBAN..... BIC..... anzuweisen ist. Dessen ungeachtet wird sich der Berufsfotograf darum bemühen, den Zeitraum zwischen dem Anfertigen der Aufnahmen und dem Anweisen des Abwicklungsentgelts möglichst kurz zu halten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Höhe des Abwicklungsentgeltes unabhängig von der Anzahl der tatsächlich abgenommenen Fotos und Lichtbilder ist. Es orientiert sich allerdings an der Schüler/innenzahl als wesentlichem Element des Umfangs der Leistungen nach § 3.

(2) Zuwendungen an oder Vergünstigungen für Organe der Schule dürfen vom Berufsfotografen weder angeboten, noch in irgendeiner Form in Aussicht gestellt, noch geleistet werden.

§ 8

(1) Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsparteien die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes, in dessen Sprengel sich die betreffende Schule befindet.

(2) Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

(3) Die im Anhang enthaltene schriftlichen Einwilligung gemäß DSGVO (Anlage 1) sowie die enthaltenen Vertragsbedingungen der Einzelaufträge sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

(4) Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jedem Vertragspartner steht eine Ausfertigung zu.

„“ gekennzeichneten Absätze weichen vom Mustervertrag der Berufsfotografie Österreich ab, da sie nicht mehr zeitgemäß sind. Sie wurden im Hinblick auf die aktuellen Online-Möglichkeiten sowie das eigene Angebot modernisiert und angepasst.**

DATUM:

DATUM:

.....

.....

(Für die Schulleitung)

(Für den Berufsfotografen)